

Antrag (SPD-Fraktion)

Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 25; DS: 00063/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6965

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung bekennt sich dazu, Kinder- und Jugendräten oder vergleichbaren Gremien in kommunalen Vertretungen ein Antrags- und Rederecht einzuräumen und somit die gewünschte Einbeziehung junger Menschen in politische Entscheidungen sicherzustellen. Sie fordert den Landtag auf, durch eine Änderung der Kommunalverfassung für eine rechtssichere Regelung zu sorgen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich ebenfalls in geeigneter Weise, zum Beispiel über den Städte- und Gemeindetag, für eine Gesetzesänderung einzusetzen.

2.

Um die Beteiligung des Kinder- und Jugendrates schnellstmöglich sicherzustellen, wird der Oberbürgermeister darüber hinaus aufgefordert, der Stadtvertretung zur Oktobersitzung 2019 einen Vorschlag vorzulegen, der die einhellige Auffassung der Fraktionsvorsitzenden aus der Gesprächsrunde nach den Kommunalwahlen an seinem Tisch berücksichtigt. Demnach soll den Kindern und Jugendlichen aus der vom Innenministerium geforderten Streichung des bisherigen Passus in der Hauptsatzung ausdrücklich kein Nachteil entstehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit der Neufassung der Satzung des Kinder- und Jugendrates in der Sitzung der Stadtvertretung am 27.01.2020 wurde die Beteiligung des Kinder- und Jugendrates unter Vorgabe der kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen gewährleistet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.